

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 218.

Sonntag den 5. August.

1860.

### Bekanntmachung.

Eines Schleusenbaues wegen wird die Zeiger Straße vom Peterschießgraben an und so weit, als dies nach dem Gange der Arbeiten nöthig ist, von Montag den 6. August dieses Jahres an bis auf Weiteres für Fuhrwerk gesperrt.

Leipzig am 3. August 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch.

Schleissner.

### Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitätsbibliothek werden sämtliche Entleiher von Büchern hierdurch mit Beziehung auf §. 25 und 26 der Bibliotheksordnung aufgefordert, diese und zwar die Herren Studirenden in den ersten drei Tagen der bevorstehenden Woche, alle Uebrigen spätestens bis Sonnabend den 11. August gegen Zurücknahme der Empfangsbescheinigungen abzuliefern.

Leipzig, am 4. August 1860.

Die Verwaltung der Universitätsbibliothek.

### Mittheilungen

über die Berathung des Haushaltungsplanes der Stadt Leipzig auf das Jahr 1860.

(Fortsetzung.)

9) Conto des Marktwesens und der Rathsdienere.

Bedürfnisse.	
a) Marktwesen . . . . .	969 $\text{fl}$ 1 $\text{gr}$ 2 $\text{sch}$
b) Rathsdienere . . . . .	9650 = 28 = 8 =
	10620 $\text{fl}$ — $\text{gr}$ — $\text{sch}$

Bei dem Marktwesen — sagt das Begleitschreiben des Rathes — ist neu die Besoldung des Getreidemessers Mann mit 52 Thlr., in Folge Ihrer geehreten Zustimmung vom 20. Januar a. c.

Die Bedürfnisse der Rathswache sind nach Maßgabe Ihrer Zustimmung vom 18. April a. c. postullirt: nur haben wir die persönliche Lohnzulage von 40 Thlr. für vier der ältesten Diener — statt, wie zeither für drei — in Ansatz gebracht, da einer der Genannten, welchen wir für einen Corporalsposten in Aussicht genommen hatten (vergl. unser Communicat vom 23. Octbr. 1858) einem noch rüstigeren Bewerber nachstehen mußte, nunmehr aber ganz den gleichen billigen Anspruch auf die Zulage erlangt hatte.

Der Lohn an den Wächner Paul — 81 Thlr. 14 Ngr. — ist durch die neue Organisation der Wache in Wegfall gekommen.

Der Ausschuss bemerkt hierzu: Dieses Conto beansprucht, mit dem des vorjährigen Budgets zusammen gehalten, einen Mehraufwand von 40 Thlr.; es zeigt nämlich einen gesteigerten Bedarf von 52 Thlr. beim Marktwesen und stellt dagegen eine Ersparnis von 12 Thlr. bei den Rathsdienern in Aussicht.

Der Ausschuss hat den Bemerkungen des Rathes nichts weiter hinzuzufügen und spricht sich für Genehmigung des Conto 9 aus.

Herr Dr. Heyner deutete in der Sitzung darauf hin, wie notwendig, namentlich an Markttagen, die Ueberwachung des Verkehrs auf belebten Straßen durch die Rathsdienere sei. Er führte als besonders Beispiel die Gerberstraße an.

Hier sei durch das Stehenlassen der Wagen auf der ohnedies engen Straße eine Verkehrsdrängung verursacht, durch welche nur mit Schwierigkeiten hindurch zu dringen sei. Früher sei dieser Uebelstand schon angeregt worden und es seien darauf auch Rathsdienere zur Aufsicht in der Gerberstraße abgeordnet worden. Allein sehr bald sei wieder der frühere Zustand eingetreten und die Diener seien in den Localen der Gastwirthe sitzend gesehen worden.

Das Conto 9 wurde darauf von der Versammlung einstimmig genehmigt.

### 10) Conto der Schleusen.

Bedürfnisse.	
Reinigung u. Reparatur der Schleusen, so wie Neubauten . . . . .	24700 $\text{fl}$ — $\text{gr}$ — $\text{sch}$
Deckungsmittel . . . . .	520 $\text{fl}$ — $\text{gr}$ — $\text{sch}$

Der Ausschuss bemerkt dazu: Im vorigen Jahre war hier beantragt worden, der Stadtrath möge auf möglichste Förderung der Schleusenbauten in den Straßen, welche noch nicht beschleust sind, Bedacht nehmen und dabei besonders diejenigen Straßen berücksichtigen, deren Adjacenten einen Beitrag in Aussicht stellen.

In Folge dessen hat der Stadtrath die Bedürfnisse dieses Conto gegen die des vorigen Jahres um 7537 Thlr. 24 Ngr. 7 Pf. erhöht; die Deckungsmittel sind um 20 Thlr. höher veranschlagt.

Das Schreiben des Rathes macht hierzu folgende Mittheilung: „Entsprechend Ihrem Antrage bei Conto 10 des diesjährigen Haushaltungsplans, wonach Sie Anträge auf Erbauung neuer Schleusen, namentlich wo Seitens der Adjacenten Beiträge zu den Herstellungskosten angeboten werden, thunlichster Beschleunigung empfehlen, haben wir die Summe von 20,000 Thlr. als Beitrag zu Schleusenbauten aufgenommen. Die gemischte Baudeputation hatte hier noch ein höheres Postulat bevorwortet: wir glauben jedoch, daß ein Jahresaufwand von 20,000 Thlr. für den angegebenen Zweck, im Verhältnis zu unserm ganzen Ausgabeetat, vollkommen angemessen erscheine, ja daß damit die äußerste Grenze der Opfer bezeichnet sei, welche wir damit in einem Jahre der Stadtcasse und folgerichtig den Steuerpflichtigen zumuthen können. Vor allem aber werden wir daran festhalten, daß die Stadtgemeinde in solchen Straßen, welche nicht unter das Regulativ vom 2. Juni 1856 fallen, nur dann zu Schleusenbauten vorschreiten darf, wenn die Adjacenten angemessene Beiträge leisten und wir sind überzeugt, uns hierüber, wie zeither, mit Ihnen auch künftig im vollsten Einverständnis zu befinden.“

Der Ausschuss fährt fort: Was nun die städtischen Schleusenbauten überhaupt anlangt, so ist besonders bei den Reparaturen von Schleusen, wie man hört, fast durchgehend die Bemerkung gemacht worden, daß daran mit einer wirklich auffälligen Saumseligkeit gearbeitet wird, und daß eine größere Thätigkeit der dabei beschäftigten Arbeiter schon an sich zu mancher nicht unbeträchtlichen Ersparnis führen würde.

Dhne diese Beobachtungen zum Gegenstande eines Antrags machen zu wollen, hielt sich der Ausschuss doch verpflichtet, denselben einmal zur Sprache zu bringen. In der Hauptsache schien es ihm nöthig, das ganze, bezüglich der Unterhaltung der städtischen Schleusen bisher befolgte Verfahren näher ins Auge zu fassen, um eine Modalität aufzufinden, welche geeignet wäre, den